



# Deutscher Schachbund

## Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München  
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2011/03

Dezember 2011

### Vorschau auf die Sitzung der Bundesspielkommission

Die Bundesspielkommission, die nach der Änderung der Satzung des Deutschen Schachbundes (DSB) im Juni 2011 wieder jährlich tagt, hat von anderen Verbandsorganen und auf Grund von Erfahrungen zurückliegender Meisterschaften einige Hausaufgaben aufbekommen, mit denen sie sich in der Sitzung am 7. Januar 2013 in Kassel beschäftigen muss.

An erster Stelle steht sicherlich die

#### **Verhinderung von Betrug bei Schachturnieren,**

wie es auf der letzten Deutschen Schachmeisterschaft in Bonn vorgekommen ist. Dort hatte der Spieler das Mobiltelefon, auf dem er die laufende Partie analysiert hatte, allerdings vollständig ausgeschaltet gehabt, so dass das Gerät zunächst einmal nach Art. 12.3 b der FIDE-Regeln in der Fassung von 2008 legal in den Turniersaal verbracht werden durfte. Hier muss bereits angesetzt werden, indem die bis Juni 2009 geltende Regelung wieder eingeführt wird.

Weiterhin muss eine Handhabe geschaffen werden, bei begründetem Verdacht eine Taschen- und Kleidungskontrolle durchzuführen.

---

#### **Auf Seite 3:**

Bundesliga-Termine

Änderung der DSB-TO beim Senioren-Deutschland-Pokal

Spielsperre wegen Betrugs bestandskräftig

---

Im Zusammenhang mit der Benutzung elektronischer Hilfsmittel ist ja oft vom „elektronischen Doping“ die Rede. In der Tat steht die Benutzung solcher Geräte einem Mittel gleich, das z.B. ein Rennradfahrer zur Erhöhung des Sauerstofftransports im Blut benutzt. Ebenso wie die Verweigerung der Doping-Kontrolle einem mit Sperre ahndbaren Verstoß gegen die Doping-Regeln gleichsteht, so muss auch die Weigerung, sich und das elektronische Gerät bei begründetem Verdacht kontrollieren zu lassen, dem Betrug gleichgestellt werden.

Ich habe daher der Bundesspielkommission vorgeschlagen, die Turnierordnung zu ergänzen:

„A-3.4 Die Turnierausschreibung kann in Abweichung von Artikel 12.3 b der FIDE-Regeln bestimmen, dass ein Spieler ein Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel ohne Genehmigung des Schiedsrichters nicht in das Turnierareal mitbringen darf.“

„A-11.2 Maßnahmen nach A-11.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich weigert, bei begründetem Verdacht auf Benutzung unzulässiger Informationsquellen im Sinn des Artikels 12.3 a der FIDE-Regeln den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.“

Wird ein Betrug nicht verhindert, aber aufgedeckt, so müssen geeignete Sanktionen folgen.

#### **Sanktionen bei Betrug**

Die geltenden Ordnungswerke sind als Grundlage schon vorhanden. Allerdings ergeben sich bei der Höhe der Sanktionen Wertungswidersprüche, vor allem im Verhältnis zu den Strafen für die im Schach weniger gefährlichen Dopingverstöße, die ja durch die den Bestimmungen der Anti-Doping-Agenturen WADA und NADA vorgegeben sind.

Ich schlage daher vor, dass die DSB-Satzung ergänzt wird, dahin, dass

- der Katalog der Verstöße in § 55 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung, die eine Sperre auslösen, um den Betrug im Schach erweitert wird,
- die Möglichkeit der Verhängung von Spielsperren durch Präsidium und Spielleiter in § 55 und § 61 aneinander angeglichen wird (beides drei Jahre),
- zudem die Möglichkeit einer lebenslangen Sperre auf alle schweren Verstöße des Bundes auszudehnen. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass eine solche Sperre eigentlich einem Ausschluss aus dem DSB gleichkommt.

Von der Kommission Leistungssport hat die Bundesspielkommission das Thema

### **Ausländerbeschränkung in den Bundesligen**

zugespielt bekommen. Die Kommission Leistungssport hat der Bundesspielkommission empfohlen, „nach Möglichkeiten zu suchen, die Einsatzhäufigkeit von Inländern, insbesondere von Nachwuchsspielern zu erhöhen und verpflichtende Quoten für die Vereine der 2. Bundesliga festzuschreiben.“

Solche Möglichkeiten habe ich schon vor 2½ Jahren im DSB publiziert. Auch der Fußballsport sucht nach Gestaltungsmöglichkeiten, die einheimischen Spielern eine Vorrangstellung einräumen, ohne das Verbot einer Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit innerhalb der Europäischen Union zu verletzen.

Die 2005 von der UEFA beschlossene „Home grown“-Regel für die Champions League und den UEFA-Cup schreibt vor, dass die teilnehmenden Vereine acht sog. „lokal ausgebildete“ Spieler in ihrem 25 Leute umfassenden Kader haben müssen. Spieler gelten als „lokal ausgebildet“, wenn sie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Alter im Alter zwischen 15 und 21 Jahren mindestens drei, nicht zwingend aufeinander folgende Spielzeiten lang in ihrem Verein oder in einem dem jeweiligen nationalen Verband angehörenden Verein ausgebildet wurden. Der Ligaverband des Deutschen Fußballbundes hat die Regelung übernommen.

Die Regelung „über lokal ausgebildete Spieler“ stellt keine unmittelbare Diskriminierung ausländischer Spieler dar. „Einheimische“ im Sinn dieser Regelung sind auch im Inland lebende Ju-

gendliche ohne inländische Staatsangehörigkeit. Mittelbar sind allerdings Ausländer eher nachteilig betroffen als Inländer.

Nach Ansicht der EU-Kommission besteht ausweislich einer Pressemitteilung vom 28.05.08 die Möglichkeit, eine derartige Regelung als EG-Rechtskonform zu akzeptieren. Dies deckt sich auch mit der Aussage im „Weißbuch Sport“ der EU-Kommission vom 11.07.07, nach der Regeln, denen zufolge Mannschaften einen bestimmten Anteil an einheimischen Sportlerinnen und Sportlern umfassen müssen, dann als mit dem EU-Vertrag vereinbart akzeptiert werden könnten, wenn sie keine Diskriminierung zur Folge haben und wenn eine mögliche indirekte Diskriminierung als verhältnismäßig im Hinblick auf das legitime Ziel (Stärkung und Schutz der Ausbildung und Entwicklung junger Sportlerinnen und Sportler) angesehen wird. Das „Weißbuch Sport“ ist eine von der EG-Kommission erstellte Studie, die vom Europäischen Parlament am 08.05.08 mit deutlicher Mehrheit begrüßt wurde.

Ich habe daher der Bundesspielkommission vorgeschlagen, der Kommission Leistungssport eine Ergänzung des Punkt H-2.3 der DSB-Turnierordnung wie folgt zu unterbreiten, wobei sich der Leistungssportbereich selbst über die Anzahl Gedanken machen soll:

„Von den nominierten Spielern müssen mindestens ... (oder: Von den nominierten Stammspielern und Ersatzspielern müssen mindestens jeweils ...) Spieler vor Vollendung des 21. Lebensjahres in drei, nicht notwendig aufeinanderfolgenden Spieljahren oder auf die Dauer von 36 Monaten als spielaktive Mitglieder eines Vereins, der einem Mitgliedsverband des DSB angehört, gemeldet gewesen sein.“

An H-2.4 Satz 1 (Mannschaftsaufstellung) sollte angefügt werden:

„Die Aufstellung muss mindestens ... Spieler gemäß H-2.3 Absatz 2 enthalten.“

### **2. Schach-Bundesliga: Kadererweiterung um Jugendbretter**

Der Schachbund Nordrhein-Westfalen hat folgenden Antrag zur Ergänzung des Punktes H-2.3 der DSB-Turnierordnung (Mannschaftsmeldung) gestellt:

„Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden.“

Weitere Punkte sind die immer noch in der Diskussion befindlichen **Tie break-Regeln für sehbehinderte Spieler bei den Pokalmeisterschaften** (DPEM und DPMM) und die **Karenzzeit bei den Deutschen Schachmeisterschaften**, nament-

lich der DEM (derzeit gemäß dem FIDE-Standard 0 Minuten jedenfalls, wenn das Turnier im selben Gebäude stattfindet, in dem die Spieler ihre Unterkünfte haben.

## Bundesliga-Termine

Die *Gemeinsame Kommission Bundesliga* hat sich auf die Termine für die 1. Schach-Bundesliga geeinigt. Die Termine der 2. Schach-Bundesliga sind Gegenstand der Beschlussfassung durch die Bundesspielkommission. Hier die beschlossenen Erstliga-Termine und der Vorschlag für die zweite Liga:

Termin	Beschluss 1. Schach-Bundesliga	Vorschlag 2. Schach-Bundesliga
Sa. 13.10.12 So. 14.10.12	Runde 1 Runde 2	<i>Runde 1</i>
Sa. 10.11.12 So. 11.11.12	Runde 3 Runde 4	<i>Runde 2</i>
Sa. 24.11.12 So. 25.11.12		<i>Runde 3</i>
Sa. 08.12.12 So. 09.12.12	Runde 5 Runde 6	<i>Runde 4</i>
Sa. 19.01.13 So. 20.01.13		<i>Runde 5</i>
Sa. 02.03.13 So. 03.02.13	Runde 8 Runde 9	<i>Runde 6</i>
Sa. 23.02.13 So. 24.02.13	Runde 10 Runde 11	<i>Runde 7</i>
Sa. 16.03.13 So. 17.03.13	Runde 12 Runde 13	<i>Runde 8</i>
Sa. 13.04.13 So. 14.04.13	Runde 14 Runde 15	<i>Runde 9</i>
Sa. 27.04.13 So. 28.04.13	Stichkämpfe	<i>Stichkämpfe</i>

## Spielsperre wegen Betrugs bestandskräftig

Der Spieler *Christoph Natsidis* hat die Rechtsbehelfe gegen die vom Bundesspielleiter Ralph Alt verhängte und dann vom Präsidium des DSB bestätigte zweijährige Sperre (beginnend am 06.07.2011) zurückgenommen. Die Sperre ist damit bestandskräftig.

## Änderung der DSB-TO beim Senioren-Deutschland-Pokal

Die Senioren-Kommission hat im September Punkt S-5.2 der Turnierordnung des DSB geändert. Diese Änderung ist bereits wirksam, auch wenn sie noch der Genehmigung durch Kongress oder Hauptausschuss des DSB bedarf.

Nunmehr lautet der gesamte Abschnitt des Senioren-Deutschland-Pokals (nunmehr wohl „DSC“ abgekürzt) wie folgt:

### S-5 Senioren-Deutschland-Pokal (SDP)

S-5.1 Mit diesem Wettbewerb werden jährlich die Sieger im DSC ermittelt.

S-5.2 Der DSC wird als offenes Turnier durchgeführt.

S-5.3 Teilnehmerberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren, die ordentliches Mitglied eines Vereines des Deutschen Schachbundes e.V. sind. Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsturnieren sind auch Seniorinnen und Senioren, die nicht Mitglied eines Vereines des Deutschen Schachbundes e.V. sind, wenn sie von den Referenten für Seniorenschach der Landesverbände zugelassen werden. Die Finalteilnehmer müssen ordentliche Mitglieder eines Vereins des Deutschen Schachbundes sein.

S-5.4 Die Einzelheiten über das Wertungssystem und die auszuwertenden Turniere werden von der Seniorenkommission beschlossen.

S-5.5 Für die Auswertung im Senioren-Deutschland-Pokal wird eine Vergütung von € 2,00 pro Einzelwertung erhoben, die dem Turnierveranstalter entsprechend der Gesamtteilnehmerzahl vom DSB in Rechnung gestellt wird und bezüglich der Verwendung ausschließlich der Seniorenarbeit zur Verfügung steht.